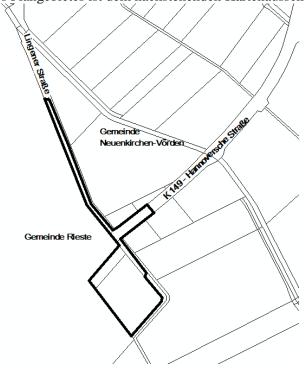
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 76 "Niedersachsenpark A 1- Strietwiesen", Hörsten hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 "Niedersachsenpark A 1- Strietwiesen" mit Begründung nebst Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 76 "Niedersachsenpark A 1- Strietwiesen" liegt im zentralen Bereich des Niedersachsenparks unmittelbar an der K149 (Hannoversche Straße). Das Plangebiet wird im Westen durch die Gemeindegrenze zur Gemeinde Rieste begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Entwurf des Bebauungsplanes 76 "Niedersachsenpark A 1- Strietwiesen" einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht gemeinsam mit den bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.10.2022 bis einschließlich 28.11.2022 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden, im Bauamt, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ebenfalls stehen die Unterlagen und Dokumente während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen auf der Homepage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden www.neuenkirchen-voerden.de unter der Rubrik Wirtschaft, Bauleitplanung, aktuelle Bauleitplanverfahren zur Verfügung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Auswirkungen der Planung auf den Menschen und die menschliche Gesundheit z.B. durch Schallimmissionen;
- Auswirkungen der Planung auf Pflanzen und Tier;
- Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer und Überschwemmungsgebiete) und Klima;

- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschaft, insbesondere die Veränderung des Landschaftsbildes;
- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter;
- Auswirkungen der Planung auf Natura 2000-Gebiete;
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung;
- Die umweltbezogenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange beziehen sich im Wesentlichen auf:
 - -Wasserwirtschaftliche Belange (u.a. Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Oberflächenentwässerung, Belange des Überschwemmungsgebietes)
 - -Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung,
 - -Richtfunktrassen,
 - -Infrastruktureinrichtungen z.B. Versorgungsleitungen und Löschwasserversorgung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB", das mit ausliegt.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter http://www.neuenkirchen-voerden.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/.

Brockmann